

AMTL.  
BEKANNTMACHUNGEN  
ANKÜNDIGUNGEN  
TERMINE



AN ALLE HAUSHALTE  
KOSTENFREI  
MONATL. ERSCHEINEN

# Gemeindekurier

# Fuchsmühl

Februar 2021



**Hinweis an die Fuchsmühler Kunden der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz**

Durch die Schließung der Filiale in Fuchsmühl besteht nunmehr die Möglichkeit, den Geldautomaten der Sparkasse im Markthaus **kostenlos** zu nutzen.

Ab dem 01. Februar wird im Markthaus der Kontoauszugsdrucker abgebaut. Ein Beleg ist nur noch in den größeren Filialen, wie Wiesau, sowohl bei der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz, als auch bei der Sparkasse möglich. Eine Alternative ist der Ausdruck mittels Internet.

Bankkunden von **anderen Kreditinstituten** können den Geldautomaten im Markthaus nur **kostenpflichtig** nutzen.

Eine maximale Bargeldabhebung von 2.000 € pro Tag ist am Automaten möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister



Wolfgang Braun

[wolfgang.braun@fuchsmuehl.de](mailto:wolfgang.braun@fuchsmuehl.de)

09634 92 09 11 oder 0171 48 37 550

---

**Problemabfallsammlungen aus den Haushaltungen**

Die gebührenfreie Sammlung durch den Landkreis Tirschenreuth wird

**am Samstag, den 13. März 2021 von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr**



durchgeführt. Ort der Sammlung ist wieder der **Parkplatz an der Schulstraße zwischen Kirche und Rathaus.**

**Hinweise für die Anlieferung beim Umweltmobil:**

- Die Problemabfälle sind in den ursprünglichen Behältnissen (**maximale Behältergröße 20 Liter**) zu den Sammlungen zu bringen. Sie dürfen nicht zusammengeschüttet werden, da sonst chemische Reaktionen ausgelöst werden könnten.
- Warten Sie bitte, bis Ihre Problemabfälle von einem Bediensteten entgegengenommen werden.
- Stellen Sie die Problemabfälle nicht einfach ab, denn Sie gefährden damit Menschen und die Umwelt und verstoßen gegen die Abfallvorschriften.  
Unerlaubte Ablagerungen dieser Art werden streng geahndet.
- Haben Sie auch Verständnis, wenn am Umweltmobil genau sortiert wird und nur die reinen Problemabfälle angenommen werden.
- **Da die Sammelzeiten vom Umweltmobil nicht überschritten werden können, wird um genaues Einhalten der Anlieferungszeiten gebeten.**

## Folgende Problemabfälle aus Haushaltungen können angeliefert werden:

- A** Abbeizmittel, Abflussreiniger, Akkus bis 500g, Alleskleber, Alfett, Ammoniak, Autobatterien, Autopflegemittel, Aceton
- B** Backofenreiniger, Batterien aller Art, Beizen, Bleichmittel, Bohnerwachs, Bremsflüssigkeit
- C** Chemikalien, Chloroform
- D** DDT, Desinfektionsmittel, Dichtungsmassen, Duftsteine
- E** Emulsionen, Energiesparlampen, Entfärber, Entkalker, Entroster, Entwicklerbäder
- F** Farben/Lacke (keine Dispersionsfarben, keine eingetrockneten schwemetallfreien Lacke), Farbverdünner, FCKW-haltige Mittel, Fieberthermometer, Fleckenentferner, Fotochemikalien von Hobbyfotografen, Fritierfett, Frostschutzmittel, Fungizide
- G** Gifte, Glycerin
- H** Haarfärbemittel, Haarspray, Halogenlampen, Herbizide, Herdputzmittel, Holzschutzmittel
- I/J** Imprägniermittel, Insektizide, Jodverbindungen
- K** Kaltreiniger, Kleber, Knopfzellen, Kondensatoren, Korrekturlack, Kühlwasser, Kunstharze
- L** Lacke, Lackverdünner, Lasuren, Laugen, Leim, Leuchtstoffröhren (bis 5 Stück), Lösungsmittel (wie Aceton, Waschbenzin, Pinselreiniger etc.)
- M** Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Montageschaum, Mottenschutzmittel
- N** Nagellack(-entferner), Natronlauge, Neonröhren (bis 5 Stück), Nitroverdünnung
- O** Obstbaumkarbolineum, Ölbinder, Oleum
- P** Paraffinöle, PCB, Pestizide, Petroleum, Pflanzenschutzmittel, Pinselreiniger, Putzmittel, PU-Schaumdosen
- Q** Quecksilberdampflampen, Quecksilberthermometer
- R** Rattengift, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Rostumwandler
- S** Säuren, Salmiak, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Sekundenkleber, Silberputzmittel, Speisefett, Speiseöl, Spiritus, Spraydosen (mit Restmengen), Schuhputzmittel, Spritzmittel
- T** Tabakextrakt, Terpentin, Terpentinersatz, Thermometer (mit Quecksilber)
- U** Universalabbeizmittel, Unkrautmittel, Unterbodenschutz
- V** Verdünner
- W** Wamfarben, Waschbenzin, Wasserstoffperoxid, WC-Reiniger
- X/Y/Z** Zementfarbe, Zweikomponentenkleber



Wenn auf einen Behälter eines dieser Symbole abgebildet ist, enthält er gefährliche Substanzen die als Problemabfall behandelt werden müssen.

Die Problemabfälle sind in den ursprünglichen Behältnissen zu den Sammlungen zu bringen. Sie dürfen NICHT zusammengeschüttet werden, da sonst chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

## Nicht angenommen werden:

Munition, Sprengkörper, pyrotechnische Artikel (z.B. Feuerwerkskörper), Druckgasflaschen, Spritzmittel aus der Landwirtschaft, Problemabfälle gewerblichen Ursprungs

## Übrigens .....

- sollte bereits beim Einkauf auf die Umweltverträglichkeit der Produkte geachtet werden,
- gehören wasserlösliche Dispersionsfarben (die Bezeichnung Dispersionsfarbe ist auf der Verpackung vermerkt) und eingetrocknete schwemetallfreie Farben in die Restmülltonne,
- werden restentleerte Spray- und Farbdosen über die Weißblechcontainer gesammelt
- gehören Medikamente in die Restmülltonne.

Weitere Informationen zur Problemabfallsammlung aus Haushaltungen erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 09633/923193-19. Darüber hinaus stehen Ihnen selbstverständlich für all die anderen Abfallbereiche unter der Tel.-Nr. 09631/7001-13 die Abfallwirtschaftsberater des Landkreises Tirschenreuth zur Verfügung.

**Vielen Dank fürs Mitmachen!**

**Ihr Roland Grillmeier, Landrat**



# Neues aus dem Rathaus

---

## Sprechstunden des 1. Bürgermeisters

**Mittwoch: 07.30 Uhr – 18.00 Uhr**  
**Sonntag: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr**

**oder nach telefonischer Vereinbarung,  
Tel. 0171/48 37 550 oder 09634/9209-11.**

## FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt zu Hause pflegenden Angehörigen **kostenfrei** FFP2-Schutzmasken zur Verfügung. Bei **Vorlage des Schreibens der Pflegekasse** mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung können jeweils **drei** Schutzmasken an die Hauptpflegeperson abgegeben werden. Die Schutzmasken können im Rathaus, Zimmer E 01, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

## Marktkasse

Die **Barzahler** werden um pünktliche Einzahlung der **Hundesteuer** zum **18.02.2021** und der **Grund- und Gewerbesteuer** zum **15.02.2021** gebeten.

## Wichtiger Hinweis!

**Redaktionsschluss für die März-Ausgabe 2021 ist  
Freitag, der 19. Februar 2021, Tel. 09634/92090.**

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Braun, 1. Bürgermeister  
(Tel. 0171 48 37 550 oder 09634 / 9209-11)

## Restmüllabfuhr im Februar 2021

Im **Februar** werden die Restmülltonnen im **gesamten Gemeindegebiet** (Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen, Herzogöd und Plattenmühle) an folgenden Tagen abgefahren:

**Montag, 08.02.2021 und Montag, 22.02.2021**



## Abfuhrtermine der Altpapiertonnen, gelben Säcke und Biotonnen

### **Bitte beachten!**

Die Altpapiertonnen, gelben Säcke und Biotonnen werden im **Februar 2021** im Gemeindegebiet an folgenden Tagen abgefahren:

Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen und Plattenmühle

Altpapiertonnen am **Donnerstag, 11.02.2021**

Herzogöd

Altpapiertonnen am **Donnerstag, 25.02.2021**



Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen und Plattenmühle

gelbe Säcke am **Mittwoch, 17.02.2021**

Herzogöd

gelbe Säcke am **Donnerstag, 25.02.2021**



Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen, Herzogöd

und Plattenmühle

Biotonnen am **Dienstag, 02.02.2021**

**und Dienstag, 16.02.2021**



### **Wichtig!**

Die Restmülltonnen, Papiertonnen, gelben Säcke und Biotonnen müssen am Abfuhrtag um **06.00 Uhr** vor dem Grundstück bereitstehen.

### **Alle Angaben ohne Gewähr!**

Vorrangig gelten die Termine im Abfallwegweiser 2021 des Landkreises.

## **Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021**

Letztmals ergingen zum 12.04.2017 aufgrund der Hebe-/Gebührensatzänderung für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuerermessbescheiden bekannt gegeben.

Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Hiermit wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

**Das bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2021 erhalten, im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2021 zugegangen wäre.**

Die Grundsteuer wird je zu  $\frac{1}{4}$  ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Marktgemeinde Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl, eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

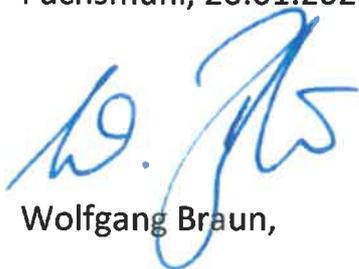
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Fuchsmühl in 95689 Fuchsmühl, Rathausplatz 1, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Fuchsmühl) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zu Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Fuchsmühl) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

MARKT FUCHSMÜHL  
Fuchsmühl, 20.01.2021



Wolfgang Braun,

1. Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung

## Anmeldung von Hunden und Entrichtung der Hundesteuer in der Marktgemeinde Fuchsmühl für das Kalenderjahr 2021

Nach der Hundesteuersatzung der Marktgemeinde Fuchsmühl unterliegt das Halten eines über vier Monate alten Hundes der Hundesteuer.

Die Hundesteuer beträgt:

für den ersten Hund	30,00 Euro
für den zweiten Hund	50,00 Euro
für jeden weiteren Hund	70,00 Euro
für einen Kampfhund	300,00 Euro

Die Hundesteuer ist um die Hälfte ermäßigt für:

- Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 400 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 400 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd-Forstschatzes gehalten werden, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 10. Dezember 1968 (GVBl S. 343) mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung kann jeweils nur für einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

Erhält der Steuerpflichtige keinen anderslautenden Bescheid, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 am **18. Februar 2021** zur Zahlung fällig. Soweit Hunde bereits angemeldet sind und von den Hundehaltern SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, wird die Hundesteuer über die zuständige Bank abgebucht. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht. Steuerpflichtige, welche kein Lastschriftmandat erteilt haben, haben die Hundesteuer bis zum Fälligkeitstag in der Kasse der Marktgemeinde Fuchsmühl einzuzahlen oder zu überweisen.

Hingewiesen wird auch auf die Anzeigepflicht. Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich in der Kasse der Marktgemeinde Fuchsmühl, Zimmer 03, anmelden. Wenn für einen veräußerten, verendeten oder getöteten Hund ein anderer Hund angeschafft wird, ist dies wegen Feststellung der Hunderasse ebenfalls zu melden.

Der Hundehalter soll den Hund unverzüglich abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, oder wenn er mit dem Hund aus dem Gemeindegebiet wegzieht.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Marktgemeinde Fuchsmühl in 95689 Fuchsmühl, Rathausplatz 1, einzulegen.

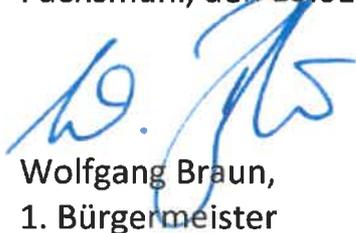
Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Fuchsmühl) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Fuchsmühl) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

MARKT FUCHSMÜHL

Fuchsmühl, den 19.01.2021



Wolfgang Braun,  
1. Bürgermeister



Der kommunale Zweckverband Steinwald-Allianz mit seinen 17 Mitgliedskommunen ist Träger des Modellprojekts „Mobiler Dorfladen“, mit dem in den Allianzgemeinden die Nahversorgung gestärkt, die regionale Kreislaufwirtschaft gefördert und digitale Services erprobt werden sollen. Für diese Tätigkeitsfelder sucht die Steinwald-Allianz zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

### **Projektmitarbeiter/in, Teilzeit 50 % (m/w/d)**

#### **Ihre Aufgaben:**

- Umsetzung und Weiterentwicklung der Projekthalte (Stärkung der regionalen Resilienz, Geschäftsmodellentwicklung, soziale Weiterentwicklung)
- Organisation von Arbeitstreffen, Netzwerkpflege mit den relevanten Akteuren der Steinwald-Allianz (z.B. Kunden und Lieferantenpflege)
- Administration der digitalen Komponenten, Pflege und Unterstützung der Weiterentwicklung des Online-Shops
- Unterstützung bei der Erforschung des Bedarfs zur Implementierung analoger und digitaler Komponenten und Services
- Arbeiten mit Kassen- und Warenwirtschaftssystem
- Planen von Marketingmaßnahmen und aktive Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung von halbjährlichen Sachstandsberichten
- Mitarbeit in der Organisation und Koordination des Geschäftsbetriebs (z.B. Logistik und Routenplanung)

#### **Wir erwarten:**

- Überdurchschnittliche EDV Kenntnisse (Office-Programme) und die Bereitschaft, sich in neue Programme einzuarbeiten (Web-Shop)
- eine abgeschlossene Ausbildung zur / zum Einzelhandelskauffrau/-kaufmann, zur / zum Betriebswirt/in, oder ein Studium der Betriebswirtschaft (B.A., B.Sc.)
- Ehrgeiz und Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- hohes organisatorisches Talent
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Pünktlichkeit, Flexibilität, Einsatzwillen, Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit zur beruflichen Qualifikation in Anlehnung an den TVöD. Die Anstellung ist zunächst befristet bis 31.12.2023. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt. Bitte senden Sie die Bewerbung mit Ihrer Gehaltsvorstellung und den üblichen Unterlagen **bis spätestens 12.02.2021** an die

#### **Steinwald-Allianz**

1. Vorsitzender Johannes Reger  
Bräugasse 6 • 92681 Erbdorf  
Tel. (09682) 182219-0 • Fax (09682) 182219-22  
info@steinwald-allianz.de • www.steinwald-allianz.de

# Steinwald-Allianz

Staatlich anerkannte

ÖKO-Modellregion



Steinwald-Allianz – Bräugasse 6 – 92681 Erbendorf

Zweckverband  
Steinwald-Allianz  
Verbandsvorsitzender  
Hans Donko

Sitz:  
Bräugasse 6  
92681 Erbendorf

Telefon: 0 96 82 / 18 22 19 - 0  
Telefax: 0 96 82 / 18 22 19 - 22  
E-Mail: [info@steinwald-allianz.de](mailto:info@steinwald-allianz.de)  
Internet: [www.steinwald-urlaub.de](http://www.steinwald-urlaub.de), [www.steinwald-allianz.de](http://www.steinwald-allianz.de)

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest 6467784  
IBAN: DE09 7706 9764 0006 4677 84

BLZ  
770 697 64  
BIC:  
GENODEF1KEM

**Pressemitteilung**  
**27. Februar 2021**

## **Steinwald-Allianz fördert kleine Projekte in der Region**

**100.000 € stehen aus dem Regionalbudget zur Verfügung.  
Die Bewerbung dafür ist ab sofort bis zum 15. März möglich.**

Mit dem Projekt der Ländlichen Entwicklung in Bayern wird die Steinwald-Allianz zum zweiten Mal quasi selbst zur „Förderstelle“. Durch das Regionalbudget können auch 2021 wieder Kleinprojekte in der Region gefördert werden. Eine Summe von 100.000 € im Jahr steht für viele kleine Maßnahmen zur Verfügung, die in der Vergangenheit fördertechnisch oftmals unter die „Bagatelgrenze“ fielen.

Die Steinwald-Allianz hat sich auch 2021 für das bayerische Förderprogramm beworben und vom zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz in Tirschenreuth erneut die Zusage erhalten. Nur integrierte ländliche Entwicklungen wie Steinwald-Allianz dürfen auf diese Förderung zurückgreifen und haben somit die Möglichkeit, die Umsetzung vieler innovativer Ideen zu unterstützen.

In einer Sitzung der Steinwald-Allianz in Röthenbach erläuterte Geschäftsführer Martin Schmid den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die Regularien und den zeitlichen Ablauf. Mit dem Regionalbudget wird eine engagierte und aktive eigenverantwortliche

ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt. Kleinprojekte können zum Beispiel die touristische Weiterentwicklung der Region, die Vermarktung regionaler Produkte oder auch die Förderung der Biologischen Vielfalt zum Thema haben. Als Beispiele nannte Schmid einige geförderte Projekte vom Vorjahr wie die Installation einer Webcam auf der Burgruine Waldeck, das Errichten von Ruhebänken auf den Friedhöfen in Erbdorf und Wildenreuth sowie die Aufwertung der grünen Mitte in Pullenreuth durch Sitzgelegenheiten und eine Lagerfeuerstelle.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen im Gebiet der Steinwald-Allianz. Der Fördersatz für die Kleinprojekte beträgt maximal 80 % bei einer Höchstsumme von 10.000 €. Zu beachten ist, dass das Gesamtvorhaben nicht mehr als 20.000 € netto kosten darf. Gemeinden, Vereine, Initiativen, Firmen aber auch Einzelpersonen können ab sofort bis zum 15. März ihre Förderanträge bei der Geschäftsstelle der Steinwald-Allianz in Erbdorf einreichen. „Es gilt jedoch zu beachten, dass die Projekte bis zum 1. Oktober 2021 vollständig durchgeführt und abgerechnet sein müssen“ erläuterte Martin Schmid.

Detaillierte Informationen in Form von Merkblättern und die Kriterien zur Förderfähigkeit von Projekten sind auf der Homepage der Steinwald-Allianz unter [www.steinwald-allianz.de](http://www.steinwald-allianz.de) zu finden.



Der Heimat- und Kulturverein in Waldeck installierte eine 360 Grad Webcam auf dem Pavillon mit einem Blick über das Kernather Land.



**Mit Unterstützung des Regionalbudgets wurde 2020 die Dorfmitte in Pullenreuth durch das Vorstandegremium Pullenreuth aufgewertet.**



**Die Dorfgemeinschaft in Gössenreuth gestaltete ihren Dorfplatz in Kooperation mit der Stadt Erbdorf um.**

# LANDRATSAMT TIRSCHENREUTH

- Kommunale Wohnberatungsstelle | Netzwerk „Mein Daheim“ -  
Digitale Wohnberatung - Wohnen und Bildung

## Beratungstermine 2021 der Bayerischen Architektenkammer in der Musterwohnung des Landkreises in Tirschenreuth

Die kommunale Wohnberatungsstelle des Landkreises bietet in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer im Jahr 2021 Beratungstermine zum Barrierefreien Bauen und zur Wohnungsanpassung bei Einschränkungen an. Schwerpunkte der Beratung sind bauliche Veränderungen beim Bestand und Neubau, Umstrukturierung der Raumgeometrie, Planungs-Vorschläge zu möglichen Umbaumaßnahmen. Die Barrierefreiheit zu Hause, im Alter und bei Behinderung ist Inhalt bei den Beratungen der Bayerischen Architektenkammer.

### Termine für das Jahr 2021

<b>Freitag</b>	<b>19. Februar 2021</b>	<b>von 10.00 – 12.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>23. April 2021</b>	<b>von 10.00 – 12.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>18. Juni 2021</b>	<b>von 10.00 – 12.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>17. September 2021</b>	<b>von 10.00 – 12.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>19. November 2021</b>	<b>von 10.00 – 12.00 Uhr</b>

Die Beratungen finden statt in der

**Musterwohnung der Wohnberatungsstelle des Landkreises**

**Rosenweg 10**

**95643 Tirschenreuth**

**Betroffene und Interessenten können sich nach Terminvereinbarung kostenfrei beraten lassen.**

**Anmeldungen** nimmt die Wohnberatungsstelle telefonisch unter **09631-88-427** oder per Email an: **TIR@digitale-wohnberatung.bayern** entgegen.

Wir möchten damit alle Generationen ansprechen, die sich mit Planungen oder konkreten Baumaßnahmen zum Thema „Barrierefreiheit“ beschäftigen. Nutzen Sie dieses Beratungsangebot, um eine individuelle und objektive Einschätzung Ihres Vorhabens oder einen passgenauen Rat zu bekommen.

## Danke für die tolle Unterstützung!

Die **Christbaumabholaktion** am 16. Januar 2021 der **CSU** erbrachte in diesem Jahr erneut einen erheblichen Geldbetrag von

**515,00 EURO.**

Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern noch einmal sehr herzlich. Der gesammelte Betrag wird für die Sanierung der Bibliothek verwendet. Der Geldbetrag wird Bürgermeister Wolfgang Braun übergeben.

Maximilian Heinzl, stellv. Ortsvorsitzender  
Markus Troesch  
Andreas Günthner

## Frauen- und Mütterverein Fuchsmühl – Einkehrnachmittag

Der für **Sonntag, 28. Februar 2021** geplante **Einkehrnachmittag** des Frauen- und Müttervereins muss wegen der Corona-Pandemie leider **abgesagt** werden. Der nächste Einkehrnachmittag findet am 13.03.2022 statt.

## Kleinanzeigen



- Heizöl, ca. 1.000 Liter aus Privatbestand in Fuchsmühl zur **Selbstabholung günstig abzugeben, Informationen unter 09638/939830.**
- Zur **Unterstützung bei Alltäglichem und Aufgaben des gesellschaftlichen Lebens (Unterhaltung, Spiele, Spaziergang...)** suchen wir eine **freundliche Person für eine ältere Dame in Fuchsmühl.**  
**Nähere Auskünfte unter: 0151 104 37262.**

# Medikamente schnell und einfach vorbestellen - Rund um die Uhr!

Jetzt NEU in der Engel Apotheke Wiesau



**callmyApo**  
einfach + schnell

Sie wollen sich künftig Wartezeiten und doppelte Wege ersparen? Dann nutzen Sie unsere neue Apotheken-App fürs Smartphone und bestellen Sie bequem per Foto oder Textnachricht Ihre Medikamente bei uns in der Engel-Apotheke in Wiesau vor. Sie bekommen innerhalb kurzer Zeit von uns eine Antwort, wann Sie die vorbestellten Medikamente bei uns abholen können. Haben Sie Fragen dazu? Sprechen Sie uns gerne an!

## SO EINFACH GEHTS:

1. Downloaden Sie die App callmyApo im App Store oder Google Play Store.
2. Installieren Sie die App nun auf Ihrem Smartphone.  
**WICHTIG:** Um unsere Antwort sofort empfangen zu können, ist es notwendig, Push-Benachrichtigungen zuzulassen.
3. Zur Konfiguration einfach Ihre Apotheke über PLZ/Standort suchen, oder den QR-Code scannen.

